

Schneidermeister. Th. Wehsack, Unzerst. 47; P. C. Christensen, gr.
Mühlensst. 13; J. G. Gätjens, Schriftführer, Breitest. 66; J. F. T. Grel,
Vote, Holstenst. 18.

Spornsteinlegemeister. (Innung für Schleswig-Holstein). F. Streich, Obermeister, Allee 246; J. H. Gebhardt, Glückstadt, Stellvertreter; J. v. Hein, Wandsbek, Schriftführer; H. Heinrich, Sonderburg, Stellvertreter; H. Harmjen, Blankenese, Kassirer.

Schuhmachermeister. A. Reumann, 1. Altermann, H. Elbst. 5; O. Tiedemann, 2. Altermann, Königl. 94; J. G. Westphalen, 3. Altermann, gr. Wilhelminenst. 38; L. F. T. Wohlerst, 4. Altermann, Gertr. 19; A. B. G. Kasten, Cassirer, Schuhmach. 54; C. H. F. Jacoben, Tiedemann, 5.

Schlichter, Gemeinft. 48; C. F. Wulff, Votc, Adolphst. 166.
Seilermeister. P. M. C. Vehmann, Hofstett. 119; J. Oerb, gr. Johannisst. 11.
Stell- und Rademachermeister. J. P. Ruß, Bosenst. 18 b.
Tapezierer. G. F. L. Schrader, 1. Obermeister, ar. Verast. 16; S. W.

2. Vermeister, H. Mühlenst. 85; D. J. Busch, Cassirer, Sandberg 16;
Eislermeister, H. G. J. F. Helms, Steinst. 41a; J. G. W. Ludolph,
gr. Schmiedest. 8.

2. Obermeister, Dreierst. 24; P. Tidemann, Rechnungsführer, Seefischermannft. 14; E. Schulz, Schriftführer, fl. Freiheit 39; F. R. Perzel, Beisitzer, Mehn's Passage 6.

Junglingsverein. Begründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freistunden in guter Gefelligkeit verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthshauslebens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins (Vereinshaus, Blumenstr. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags

Nachmittags an geöffnet. Derselbe nimmt seit Auflösung des Männervereins auch verheirathete Mitglieder auf. Vorsitzender des Vereins ist Rechnungs-rath Reimke. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Theatral. im Rednen und im Gesange festzusetzen.

Kampfgenosſen- und Krieger-Vereinigung von Altona-Ottensen.
Diese beſteht ſeit Januar 1882 ohne Fahne, Statuten und Caſſe. Es ge-
hören derſelben die unten genannten zehn Vereine an. Der Zweck iſt, den

Vereine berührt werden, ein gemeinschaftliches Vorgehen zu erleichtern. Die
Zusammenkunft der zehn Vereinsvorstehenden im Local des Herrn Großhufen-
Bierstraß 1, wird als

gewählt: A. Karnay, Steinf. 85, Vorsitzender; A. C. Reher, ff. Freisitz 3.

Reihenfolge bei Aufstellungen ist für 1890:

- I. Verein Schlesw.-Holst. Kampfen. 1848/51 i. Sterbefall. 3. Altkna.
- II. Verein Schleswig-Holst. Kampfenossen 1848/51 zu Altkna.
- III. Verein Schleswig-Holst. Kampfenossen 1848/51 zu Altkna.

III. Verein Schleswig-Holst. Kampfgenossen 1848/51 zu Ottenjen.
IV. Allgemeiner Krieger-Verein Altona.
V. Verein deutscher Kampfgenossen 1870/71 zu Ottenjen-Neumühlen.
VI. Militärische Bruderschaft zu Altona.
VII. Verein deutscher Bers.

VIII. Verein deutscher Krieger 1870/71 zu Altona.
IX. Colonne des Rothen Kreuzes.
X. Militairische Kameradschaft zu Ottenjen.

1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgestellt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm-Vereine anerkannt.

... und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewähren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines vorzuziehenden Berufs und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen.

Kataster-Amt Altona, Königl. für die Stadt Altona mit dem Stad-

Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen

ner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundrissen aus den neuen Karten, sowie alle zur Fertigstellung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen.

den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags
dem Kataster-Controleur und Steuer-Inspector Wilh. Schellmann
händlich anzubringen.

Kinderspital, Altonaer (gr. Bergst. 129). Eröffnet den 24. Mai 1859.
 Direction: Fr. Beckmann, Präses; Dr. Th. Kraus; F. W. Döbereiner,
 Assistent; F. C. Vasmser, ökonomischer Director. Arzt: Dr. med. S. Grüneberg.
 Hausmutter: Frau Gubernius.

Spital verbundenen Kinderklinik ist folgendes Statut maßgebend: Un-
törliche Kranke Kinder bringen dieselben in die Klinik, die dort unent-
geltlich ärztlichen Rath und auf Verlangen auch Arznei umsonst erhalten.
Jedes kranke Kind hat Recht, seinen Eltern zu folgen.

das Recht der Abweisung, sowie der Bestimmung, ob die Arznei unentgeltlich verabreicht werden soll.

18
ein
G
vo
Ar
At
Be
ho
Ad
De
Ja
ma
hel
ne
Pl.
stat
stat
Ba
erö
Sei
E.
die
Dr.
Wo
mei
51.
also
betr
Ara
Die
The
140
Bed
Ara
Aus
dere
Kini
Sch
nah
des
Zuf
ford
der
Austa
treffi
als
einen
gerid
Kran
wird,
schle
ruffij
diesel
die I
und 1
gewö
der 2
und 2
ustai
alle.
elbe
krank
luser
nicht
e na
elben
— E
0 3
er E
Ergen
Rorg
einn
ringe
enior